



		<b>Plaketten</b>
<b>Nutzung Friedhofskapelle</b>	<b>150,00</b>	<b>150,00</b>
<b>Jährliche Unterhaltungsgebühren je Grabplatz</b>	<b>8,50 1 -3 Grabstellen 8,00 4 Grabstellen 5,50 5-10 Grabstellen</b>	<b>12,00 1 Grabstelle 9,60 2 -4 Grabstellen 7,20 ab 5 Grabstellen</b>

### **Beschlussvorschlag:**

„Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 in der z. Zt. geltenden Fassung und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20.04.2017 hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Satzung zur 16. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kommunalen Friedhöfe in der Samtgemeinde Tarmstedt beschlossen:

#### § 1

Die Anlage 1 zur Gebührensatzung (Gebührentarif) erhält folgende Fassung:

(Gebührentarif siehe Anlage)

#### § 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Tarmstedt, den

Samtgemeinde Tarmstedt

Samtgemeindebürgermeister“

Anlage(n)

Anlage zur Gebührensatzung 11 2023